

Instrumentenmietvertrag



Zwischen dem Musikverein „Lyra“ e.V. Stupferich, Am Wiesenrain 16, 76228 Karlsruhe

- Vermieter -

und

Name, Vorname

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort

Benutzer/in (bei minderjährigen Benutzern ist ein Erziehungsberechtigter Mieter)

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter vermietet dem Mieter für den Instrumentalunterricht das folgende Instrument:

Inventar-Nr.	Instrument
Serien-Nr.	Hersteller
Zubehör	
Vorhandene Gebrauchsspuren/Schäden	

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Vertragsbedingungen:

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Reparaturen sind nur nach Rücksprache mit der Verwaltung möglich. Schäden am Instrument, welche auf Grund unsachgemäßer Behandlung (kein materieller Verschleiß) entstanden sind, werden zu Lasten des Mieters beseitigt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB (§§ 535ff. BGB). Das Instrument wurde in dem im Anhang dokumentierten Zustand sowie mit dem dort aufgeführten Zubehör übergeben.
2. Bei Verlust oder Abhandenkommen des Instrumentes ist der Mieter haftbar.
3. Die Rückgabe des Instruments erfolgt bei Mietende an eine vom Verein bevollmächtigte Person oder den Instrumentenwart. Diese/r bestätigt die Rückgabe – ggf. unter Angabe festgestellter Mängel – mit seiner/ihrer Unterschrift und dem ausgefüllten Rückgabeprotokoll. Die Rückgabe ist nur im Beisein des Mieters möglich. Beide Vertragsparteien müssen das Rückgabeprotokoll unterschreiben.
4. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instrumentes zu überprüfen.
5. Die in der Gebührenordnung des Vereins festgelegte Miete wird vom Vermieter jeweils am Anfang des Monats über ein SEPA-Lastschriftmandat (separates Formular) abgebucht. Die Abbuchung kann gemeinsam mit anderen monatlichen Kosten (z.B. für Unterricht) erfolgen.
6. Der Mieter hat eine Kaution von 100 Euro an den Verein zu entrichten. Diese wird mit der ersten Monatsmiete vom Verein eingezogen. Die Kaution wird, ggf. Abzuglich einer Reinigungsgebühr (siehe Punkt 7), innerhalb von 4 Wochen nach mangelfreier Rückgabe des Instruments an den Mieter zurückbezahlt.
7. Ab einer Mietdauer von 6 Monaten werden bei Rückgabe des Instruments 50€ Reinigungsgebühr fällig. Diese werden von der gezahlten Kaution einbehalten.
8. Der Mieter stellt sicher, dass zum Zeitpunkt des Einzuges das Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mieters. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierfür entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
9. Kündigung: Der Mietvertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei einer Kündigung ist das Instrument unverzüglich nach Vertragsende an den Verein zurückzugeben.
10. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter